



## **Richtlinien für die Gewährung des Windelzuschusses ab 01.01.2009**

Die Gemeinde Weil im Schönbuch gewährt aufgrund des Beschlusses des Sozial- und Finanzausschusses vom 21.10.2008 ab 01.01.2009 für junge Familien einen Windelzuschuss. Diese Richtlinie wurde ausgearbeitet, um die Voraussetzungen für die Bewilligung im Einzelnen festzulegen.

### **I. Berechtigter Personenkreis:**

Antragsberechtigt sind:

1. alle Familien, in deren Haushalt Kinder im Alter zwischen 0 und 2 Jahren leben und die bei der Gemeinde Weil im Schönbuch mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.
2. die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder

### **II. Allgemeine Fördervoraussetzungen:**

#### **Zuschusshöhe**

1. Die Gemeinde Weil im Schönbuch unterstützt Familien mit Kleinkindern durch einen jährlichen Zuschuss in Höhe der Gebühr für vier Leerungen eines 120-Liter- Restmüllbehälters.
2. Jede Familie erhält für pro Kind für das erste und zweite Lebensjahr jeweils einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 20,00 EUR.
3. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach der Antragstellung, in zwei Jahresraten.
4. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erstmalig im Jahr 2009.
5. Der Zuschuss für Familien ist eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde Weil im Schönbuch. Die Höhe der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel richtet sich nach der jeweiligen Haushaltslage der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht weder dem Grunde, noch der Höhe nach.

#### **Bewilligungsvoraussetzungen**

1. Die Bewilligung dieses Zuschusses erfolgt auf Antrag, dieser ist beim Sozialamt der Gemeinde Weil im Schönbuch zu stellen.
2. Maßgeblich für die Bewilligung des Zuschusses ist der Hauptwohnsitz bei der Gemeinde Weil im Schönbuch, sowie das Alter der im Haushalt lebenden Kinder.

### **III. Übergangs und Schlussvorschriften**

1. Diese Richtlinien gelten ab 01.01.2009.
2. Falls der Landkreis Böblingen ein entsprechendes Angebot für junge Familien schafft, wird die Förderung der Gemeinde Weil im Schönbuch eingestellt.

Weil im Schönbuch, den 21.10.2008  
Bürgermeisteramt

Wolfgang Lahl  
Bürgermeister